

So schützen Sie Ihre Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Was ist der Zweck dieses Dokuments?

REACH sieht vor, dass Sie bestimmte Informationen in Ihrem Registrierungsossier vertraulich behandeln lassen¹ und von der Veröffentlichung auf der ECHA-Website ausschließen können².

Wenn Sie einen Antrag auf vertrauliche Behandlung stellen, berechnen wir Ihnen zur Deckung unserer Kosten im Zusammenhang mit der Beurteilung Ihres Antrags eine Gebühr. Reicht die Begründung für den Antrag nicht aus, bittet die ECHA Sie, Ihre Begründung zu überarbeiten und mittels einer Aktualisierung des Registrierungsossiers erneut einzureichen. Wird die Begründung nicht ausreichend verbessert, lehnt die ECHA den Antrag auf vertrauliche Behandlung ab und veröffentlicht die Informationen. In den vergangenen Jahren wurden rund 25 % der Vertraulichkeitsanträge abgelehnt.

Dieses Dokument enthält die drei wichtigsten Empfehlungen, wenn Informationen in Ihrer Registrierung vertraulich behandelt werden sollen. Diese Empfehlungen ergeben sich aus unseren Erfahrungen mit der Beurteilung von Vertraulichkeitsanträgen in den letzten sieben Jahren. Wir erklären Ihnen auch kurz, wie Sie die vertrauliche Behandlung beantragen und wie Sie prüfen können, welche Informationen aus Ihrem Registrierungsossier veröffentlicht werden.

1. Vergewissern Sie sich, dass die Informationen nicht bereits veröffentlicht wurden.

Bei der Beurteilung eines Antrags auf vertrauliche Behandlung prüfen wir mittels einer Suche im Internet, ob die entsprechenden Informationen nicht bereits allgemein zugänglich sind. Sollte dies der Fall sein, wird dem Antrag auf vertrauliche Behandlung nicht stattgegeben. Führen Sie daher zunächst selbst eine Recherche im Internet durch, insbesondere wenn Sie einen Antrag auf vertrauliche Behandlung der Stoffbezeichnung³, einer Verwendung oder von Informationen zu gefährlichen Verunreinigungen⁴ in Betracht ziehen.

2. Vergewissern Sie sich, dass der Antrag auf vertrauliche Behandlung alle Informationen abdeckt, die Sie schützen möchten.

Machen Sie sich bewusst, wie die ECHA die Angaben veröffentlicht, die Sie für vertraulich erklären möchten⁵, und stellen Sie sicher, dass die Inanspruchnahme der Vertraulichkeit für Sie von Nutzen ist.

¹ Sofern die betreffenden Informationen nicht ohnehin standardmäßig von der Veröffentlichung ausgeschlossen sind, wie z. B. die vollständige Zusammensetzung, die genaue Funktion oder die genaue Menge eines Stoffes oder die Beziehung zwischen einem Hersteller oder Importeur und seinen Händlern oder nachgeschalteten Anwendern.

² Siehe <https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>

³ Bei der Prüfung, ob die Bezeichnung eines Stoffes allgemein zugänglich ist, geben wir die EG- oder die CAS-Nummer des betreffenden Stoffes sowohl in einer Suchmaschine als auch im Bereich für die „Suche nach Chemikalien“ auf der ECHA-Website ein.

⁴ Bei der Suche danach, ob Verwendungen oder gefährliche Verunreinigungen allgemein bekannt sind, prüfen wir beispielsweise die online verfügbaren Sicherheitsdatenblätter für den registrierten Stoff.

⁵ Ein Handbuch mit dem Titel „Informationsverbreitung und Vertraulichkeit nach der REACH-Verordnung“ kann in allen EU-Amtssprachen unter

Bei Anträgen in Bezug auf	beachten Sie Folgendes:
den Mengenbereich	Die ECHA veröffentlicht für alle Registranten zusammen einen Gesamtmengenbereich ⁶ . Wenn Sie also an einer großen gemeinsamen Einreichung beteiligt sind, überlegen Sie, ob es sich lohnt, Ihren Mengenbereich für vertraulich erklären zu lassen.
die Stoffbezeichnung	Das EINECS-Verzeichnis und die Liste der vorregistrierten Stoffe sind öffentlich einsehbar. Ein Antrag auf vertrauliche Behandlung der Stoffbezeichnung ist daher für vorregistrierte Stoffe nicht sinnvoll. Wenn Sie die Tatsache schützen möchten, dass Sie einen bestimmten Stoff für eine bestimmte Anwendung verwenden, können Sie die Anwendung (Verwendung) und/oder Ihren Unternehmensnamen für vertraulich erklären lassen.
den Namen des Unternehmens	Der Name Ihres Unternehmens wird Ihren (potenziellen) Mitregistranten über REACH-IT zugänglich gemacht, es sei denn, Sie haben einen Dritten als Vertreter benannt. Ein Antrag auf vertrauliche Behandlung von Informationen bezieht sich ausschließlich auf die Veröffentlichung auf der ECHA-Website.
Studienzusammenfassungen	Der Antrag bezieht sich in erster Linie auf experimentelle Angaben und Details zu den Untersuchungen. Die Ergebnisse der Studien können nicht für vertraulich erklärt werden und werden in jedem Fall veröffentlicht.
eine vorgenommene Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA)	Ein Antrag in Bezug auf den Abschnitt, in dem der Stoffsicherheitsbericht (CSR) beigefügt ist, bezieht sich nicht auf das CSR-Dokument selbst, sondern auf die Angabe, ob eine CSA durchgeführt wurde (ja/nein). Stellen Sie keinen solchen Antrag, es sei denn, Sie haben triftige Gründe, warum nicht bekannt werden soll, ob für den Stoff eine CSA durchgeführt wurde. Die CSRs als solche werden von der ECHA nicht veröffentlicht.

3. Vergewissern Sie sich, dass Ihre Begründung überzeugend und stichhaltig ist.

Ihre Begründung muss sowohl (1) das geschäftliche Interesse der Informationen als auch (2) den potenziellen Schaden für Ihr Unternehmen im Falle der Veröffentlichung dieser Informationen berücksichtigen. Eine Aussage wie „geistiges Eigentum, das unseren Mitbewerbern nicht bekannt werden soll“ reicht hierfür nicht aus. Ihre Begründung muss überzeugend sein (keine bloße Nennung von Gründen) und klar erläutert werden.⁷ Das Risiko einer Beeinträchtigung der geschäftlichen Interessen muss konkret und nicht nur hypothetisch sein.

<https://echa.europa.eu/manuals?panel=dissemination#dissemination> abgerufen werden.

⁶ Beachten Sie hierzu unseren News Alert unter <https://echa.europa.eu/-/echa-to-publish-total-tonnage-band-for-registered-substances-corrigenda-25-july-2012->

⁷ Beispiele hierfür können Sie dem in Fußnote 5 genannten Handbuch entnehmen. Die Berichtsvorlage für Begründungen finden Sie außerdem in der IUCLID-Anwendung und in den IUCLID-Cloud-Services.

Vergewissern Sie sich zudem, dass Ihre Begründung stichhaltig ist. Bedenken wie „Dritte werden die Studien zur Registrierung an anderer Stelle verwenden“ sind nicht stichhaltig, da sie nicht spezifisch genug sind. Der Gesetzgeber hat entschieden, dass das Recht der Öffentlichkeit auf Auskunft Vorrang vor derlei Bedenken hat.

Die Begründungen müssen sich speziell auf die Informationen beziehen, für die ein Antrag auf vertrauliche Behandlung gestellt wird, auch innerhalb der jeweiligen Art des Antrags, z. B. zu Sicherheitsdatenblattinformationen. Eine stichhaltige Begründung in Bezug auf die Verwendung eines Stoffes oder den Unternehmensnamen ist normalerweise nicht für das Ergebnis der PBT-Bewertung des Stoffes relevant.⁸

⁸ Bislang liegt unsere Annahmequote für Anträge in Bezug auf das Ergebnis der PBT-Bewertung bei null.

Wie Sie vertrauliche Behandlung beantragen und prüfen, was veröffentlicht wird

In fünf Schritten kann eine vertrauliche Behandlung von Informationen in einem Registrierungsdossier beantragt werden:

1. Kreuzen Sie das Vertraulichkeitskennzeichen in Ihrem IUCLID-Datensatz an, bevor Sie Ihr Dossier erstellen. Sie können auch Anträge auf vertrauliche Behandlung stellen, wenn Sie Ihr Mitgliedsdossier online in REACH-IT erstellen.
2. Geben Sie die Begründungen für jede Information in die entsprechenden Felder ein.⁷
3. Erstellen Sie Ihr Dossier. Überprüfen Sie in der Verbreitungsvorschau in IUCLID, welche Informationen aus Ihrer Registrierung veröffentlicht werden. Überprüfen Sie mit dem Gebührenrechner, wie viel Ihre Vertraulichkeitsanträge kosten werden.
4. Reichen Sie Ihr Dossier ein und bezahlen Sie die auf Ihrer Rechnung ausgewiesenen Gebühren.
5. Wir werden Ihnen unsere Entscheidung bezüglich Ihres Antrags elektronisch in Ihren REACH-IT-Posteingang zustellen. Möglicherweise werden Sie aufgefordert, Ihr Dossier mit einer verbesserten Begründung erneut einzureichen, bevor wir es annehmen können.

Haben Sie noch weitere Fragen? Kontaktieren Sie uns über das entsprechende [Kontaktformular](#).